

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 4. April 2017 Az.: 022.31; 022.32	Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Werner Henle und 13 Gemeinderäte (Normzahl 14); Abwesend: GR Vetter Außerdem waren anwesend: Hauptamtsleiterin Ströhle (Protokollführerin), Kämmerer Schulz, Bautechniker Rexer, Presse Sitzungsdauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr (Nichtöffentlicher Teil: 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr)
---	--

§1**Verlesung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07.03.2017**

Die Hauptamtsleiterin gibt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07. März 2017 durch Verlesung bekannt.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme**§ 2****Neugestaltung Pausenhof der Henri-Arnaud-Schule – Vergabe der Bauarbeiten**

Auf seinerzeitige Anregung des früheren Schulleiters Wagner wurde zur Sanierung des in die Jahre gekommenen Pausenhofs der Henri-Arnaud-Schule vom beauftragten Landschaftsarchitekten Schwab aus Knittlingen die Neugestaltung geplant, welche vom Gemeinderat in der Sitzung vom 5. Juli 2016 mehrheitlich beschlossen wurde.

Die dafür erforderlichen Landschaftsbauarbeiten wurden öffentlich, die Schlosser- und Zaunbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zur Submission am 14.03.2017 lagen für die Landschaftsbauarbeiten 5, für die Schlosserarbeiten 1 Angebot vor.

Dem Gemeinderat werden in der Sitzungsbeilage die Angebotssummen dargestellt.

Die Vergabe wird an den preisgünstigsten Anbieter empfohlen.

Die Ausführung ist in den Sommerferien 2017 geplant, so Bürgermeister Werner Henle. Man bemühe sich diese schnellstmöglich abzuschließen.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 unter der Investitionsmaßnahme 11240201 Mittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Die Auftragssummen belaufen sich auf insgesamt 212.509,45 € und liegen im Rahmen der Kostenschätzung. Zusammen mit den Nebenkosten reichen die im Haushalt veranschlagten Mittel somit. Es entstehen Abschreibungen für die Folgejahre entsprechend den für Außenanlagen geltenden Nutzungsdauern.

Gemeinderätin Hönicke möchte wissen, ob am Verwaltungsgebäude ein barrierefreier Zugang geplant ist.

Architekt Schwab informiert noch einmal darüber, dass ein barrierefreier Zugang in Form einer Rampe realisiert wird.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Lieferungen und Leistungen werden an den jeweils preisgünstigsten Anbieter wie folgt vergeben:

1. Die Landschaftsbauarbeiten an die Firma AZ Straßen- und Pflasterbau, Adlerstraße 13 aus Bad Rappenau zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 187.883,50 €
2. Die Schlosser- und Zaunbauarbeiten an die Firma Schweickert und Storch aus Ötisheim zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 24.625,95 €

Nach kurzem Austausch wird vom Gemeinderat einstimmig

b e s c h l o s s e n:

Die Lieferungen und Leistungen werden an den jeweils preisgünstigsten Anbieter wie folgt vergeben:

1. Die Landschaftsbauarbeiten an die Firma AZ Straßen- und Pflasterbau, Adlerstraße 13 aus Bad Rappenau zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 187.883,50 €
2. Die Schlosser- und Zaunbauarbeiten an die Firma Schweickert und Storch aus Ötisheim zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 24.625,95 €.

§ 3

Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Gemeindewerke Ötisheim **für das Geschäftsjahr 2015**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs betreibt die Gemeinde Ötisheim die Wasserversorgung, das Freibad, die Energieerzeugung und die Breitbandversorgung unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Ötisheim“ in der Organisationsform eines Eigenbetriebs.

Unter der Betriebssparte Energieerzeugung sind fünf (ab 2017 sechs) Fotovoltaikanlagen und ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zusammengefasst. Der von den Fotovoltaikanlagen erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und vom Netzbetreiber nach § 33 Abs. 1 EEG vergütet. Der in dem BHKW erzeugte Strom wird ebenfalls in das Stromnetz eingespeist. Für den erzeugten Strom erhält die Gemeinde vom Stromnetzbetreiber eine Vergütung nach § 4 Abs. 3 und Abs. 3a KWKG. Ein geringerer Teil des Stroms wird direkt in der Schule verbraucht. Mit der erzeugten Wärme werden ausschließlich die kommunalen Einrichtungen Henri-Arnaud-Schule, Schulsporthalle und Kinderhaus Öläcker beheizt. Die vorhandene Kapazität reicht auch noch für die projektierte neue Sporthalle aus.

Die Wasserversorgung und die Energieerzeugung sind steuerlich Versorgungsbetriebe i.S. des § 3 KStG und damit verbundfähig (§ 4 Abs. 6 Nr. KStG). Zwischen den Betrieben Wasserversorgung und Freibad besteht ein vom Finanzamt mit Schreiben vom 12.10.1988 anerkannter steuerlicher Querverbund. Auf dieser Grundlage wird der Eigenbetrieb steuerlich als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art betrachtet. Der seit dem Jahr 2012 bestehende Betriebszweig Breitbandversorgung unterhält und betreibt Anlagen (z.B. Bau und Vermietung von Leerrohrtrassen), um den raschen Ausbau des Breitbandnetzes durch Netzbetreiber zu forcieren.

Im Jahr 2015 wurde in Leerrohrtrassen rd. 10.000 € investiert. Eine Vermietung erfolgte bisher noch nicht.

Der steuerliche Querverbund zwischen Wasserversorgung und Freibad ist jedoch ständig zu überprüfen, ob die der Bestätigung des Finanzamtes zugrunde liegenden Annahmen nach wie vor gegeben sind. Die Bestätigung basiert im Wesentlichen auf zwei Annahmen:

1. Das Freibad liegt am Ende des Versorgungsnetzes der Wasserversorgung. Zwischen den Förderanlagen bzw. den Hochbehältern und dem Freibad liegt der Ortsetter, der durchgehend mit Wasser versorgt wird. Durch die Füllung des Freibades wird mehrmals jährlich eine durchgehende Bewegung im Rohrnetz erzeugt. Die dadurch

ermöglichte gleichmäßige Belastung des Wasserversorgungsnetzes wirkt sich auf den Zustand der Rohre (Verminderung der Korrosion) und die Qualität des Wassers (Verhinderung der Keimbindung) positiv aus.

2. Die technische und organisatorische Betreuung des Freibads (Bademeister) sowie der Wasserversorgung (Wassermeister) erfolgt in Personalunion, d.h. die Gemeinde beschäftigt nur eine Person, die gleichzeitig für beide Bereiche zuständig und verantwortlich ist. Die einzelnen Betriebe bilden eine zusammengefasste Arbeitsstätte.

Die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund sind weiterhin gegeben, auch wenn zwischenzeitlich mehrere Personen in der Wasserversorgung und im Freibad mit Querschnittsaufgaben beschäftigt sind.

Die Gemeindewerke Ötisheim sind ein wirtschaftliches Unternehmen i.S. d. § 102 GemO. Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollten einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO).

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von 161.579,86 € (Vj. Jahresverlust 176.540,55 €). Wie sich der Jahresverlust auf die einzelnen Betriebszweige verteilt, ergibt sich aus der im Anhang beigefügten Erfolgsübersicht.

Der Jahresverlust resultiert hauptsächlich aus dem Betriebszweig Freibad, dessen Rechnungsergebnis bei -197.056,55 € (Vj.: - 207.487,36 €) liegt. Die Finanzerträge aus dem als Festgeld angelegten Kapital aus der Veräußerung der EnBW-Aktien in Höhe von 5,3 Mio € sind infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sehr deutlich zurückgegangen. Insofern geht die Rechnung, damit das Freibad finanzieren zu wollen, schon lange nicht mehr auf. Eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses wird durch kostendeckende Gebühren bei der Wasserversorgung erzielt.

Der Jahresverlust wird wie die getätigten Investitionen de facto aus dem bilanziellen Finanzierungsüberhang gedeckt, der durch die Veräußerung der EnBW-Aktien entstanden ist. Dadurch vermindern sich die liquiden Mittel des Eigenbetriebs jedes Jahr. Auf Jahresende 2015 beträgt der bilanzielle Finanzierungsüberhang noch rd. 6,6 Mio €.

Durch den „Dauerverlustbetrieb“ Freibad wird die Liquidität irgendwann einmal aufgebraucht sein. Spätestens dann ist es erforderlich, dass der Kernhaushalt den Eigenbetrieb mitfinanziert. Ob er das dann kann oder nicht, hängt von der Leistungsfähigkeit des Kernhaushalts ab, insbesondere davon, ob dort ein positives Jahresergebnis erzielbar ist.

Zum 31.12.2015 beträgt die Eigenkapitalausstattung 99,3 % (Vj. 99,1 %) der um die

Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Die hohe Eigenkapitalausstattung resultiert daraus, dass der Gewinn aus der Veräußerung der EnBW-Aktien in 2002 im Unternehmen verblieben ist.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2004 hat der Betriebszweig Wasserversorgung ab dem Wirtschaftsjahr 2005 Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Diese errechnet sich für 2015 auf maximal 53.172,00 €. Aufgrund der steuerlichen Mindestgewinnregelung ist diese jedoch 2015 nicht abziehbar. Die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe kann allerdings bei entsprechender Ertragslage der Wasserversorgung innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zur laufenden Konzessionsabgabe nachgeholt werden.

Seitens des beauftragten Steuerberaters, der Kobera GmbH aus Herrenberg, wurde der steuerliche Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Ötisheim“ zum 31.12.2015 gefertigt. Die Abschlussbuchungen wurden bereits in die hiesige Buchhaltung übernommen. Steuerliche Forderungen des Finanzamts ergeben sich aufgrund des Verlustabschlusses ebenso wenig wie solche der Gemeinde selbst aus der Gewerbesteuer. Aufgrund anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus der Dividende der EnBW ergibt sich ein geringfügiger Erstattungsanspruch in Höhe von 1.107,75 €.

Das negative Jahresergebnis 2015 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ötisheim in Höhe von - 161.579,86 € muss zusammen mit den getätigten Investitionen aus dem bilanziellen Finanzmittelüberschuss und somit aus den liquiden Mitteln gedeckt werden. Abschreibungen und die laufenden Ausgaben vor allem des Freibads können aus den Einnahmen dieses Betriebszweigs nicht gedeckt werden. Das dauerhafte Defizit dieser sehr aufwands- und kostenintensiven Freizeiteinrichtung wird in Zukunft den Kernhaushalt belasten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs “Gemeindewerke Ötisheim” zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Die Werkleitung wird entlastet.
3. Der Jahresverlust wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Nach kurzem Austausch wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs “Gemeindewerke Ötisheim” zum 31.12.2015 wird festgestellt.

2. Die Werkleitung wird entlastet.
3. Der Jahresverlust wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

§ 4

Beschaffung eines neuen Pasteurisierungskessels für den Kelterbetrieb

Seit der Keltersaison 2013 werden in der gemeindeeigenen Kelter auf dem Gelände des Bauhofs dort gepresste Säfte mit dem sog. Bag-in-Box-System abgefüllt. Zur Haltbarmachung wird der Saft vorab mittels eines Pasteurisierungskessels haltbar gemacht. Diese Möglichkeit wird sehr gut angenommen. Das bisher verwendete Gerät ist mehr als ausgelastet und es kommt dadurch zu sehr langen Wartezeiten, weil es für die erforderlichen Mengen nicht die nötige Kapazität hat. Deshalb soll ein Gerät mit größerer Mengenkapazität von 1.000 l/h beschafft werden.

Die Firma Rink GmbH nimmt das Altgerät zum Preis von 5-6.000 € in Zahlung.

Für die Maßnahme sind unter der Investition 755511100000 im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 18.000 € veranschlagt. Durch die Inzahlungnahme des Altgeräts können hier etwa 5-6.000 € eingespart werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Firma Helmut Rink GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung eines neuen Pasteurisierungskessels einschließlich Gasbrenner zum Preis von brutto 15.910,30 €.

Nach kurzem Austausch fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Firma Helmut Rink GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung eines neuen Pasteurisierungskessels einschließlich Gasbrenner zum Preis von brutto 15.910,30 €.

§ 5

Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Ötisheim

Für das Amtsblatt der Gemeinde Ötisheim gibt es bisher noch kein Redaktionsstatut. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Erlass eines solchen Status sinnvoll ist, um Grundlegendes zum Amtsblatt schriftlich festzuhalten. Zudem wurde durch die aktuelle Novelle der Gemeindeordnung in § 20 GemO ein neuer Absatz (Abs. 3) eingefügt, der Regelungen enthält, wie zu verfahren ist, wenn die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt herausgibt.

Unter anderem hat der Gemeinderat in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen, zu regeln.

Der Gemeinderat hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens 6 Monaten vor Wahlen auszuschließen, um die Chancengleichheit bei den Wahlen und die Neutralität der Kommune in den Wahlkämpfen zu gewährleisten.

Der VGH Baden-Württemberg hat hierzu festgestellt: *„Eine von den **Organen der Gemeinde** im Wahlkampf ausgehende Beeinflussung der Wähler zugunsten oder zum Nachteil eines Bewerbers stellt insbesondere dann eine unzulässige Wahlbeeinflussung dar, wenn dies unter Inanspruchnahme des Amtsblatts geschieht. Denn das Amtsblatt ist das Verkündungsorgan der Gemeinde und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen.“* (Urteil vom 17.02.1992, 1 S 2266/91)

Das Karenzzeitfordernis und damit die Karenzzeitregelung gelten nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber.

Das Innenministerium hält einen Mindestzeitraum von drei Monaten für vertretbar und hat entsprechende Empfehlungen auch an die Gemeinden herausgegeben. Das Kommunalamt des Enzkreises empfiehlt den Gemeinden ebenfalls ein entsprechendes Redaktionsstatut zu erlassen oder ggf. vorhandene anzupassen.

Die Gemeindeverwaltung hat ein Redaktionsstatut ausgearbeitet und sich hierbei an den Hinweisen des Gemeindetages und den Empfehlungen der Kommunalaufsicht orientiert.

Das Statut nebst Anlage liegt dem Gremium als Sitzungsvorlage vor.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Das Redaktionsstatut für das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Ötisheim

- (gem. Anlage) wird beschlossen.
2. Das Statut wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach kurzem Austausch über das vorliegende Statut fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Das Redaktionsstatut für das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Ötisheim (gem. Anlage) wird beschlossen.
2. Das Statut wird öffentlich bekanntgemacht.

§ 6

Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Bassier aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Bassier ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Gemeinderat Thomas Bassier hat mit Schreiben vom 22.03.2017 darum gebeten zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Gemeinderat auszuscheiden. Als wichtigen Grund führt er auf, dass er dem Gemeinderat bereits seit mehr als 10 Jahren angehört.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest, scheidet der Gemeinderat aus dem Gremium aus (§ 31 GemO).

Die nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Bassier vakanten Sitze in den Gremien sollen in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 wieder besetzt werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Vorliegen eines wichtigen Ausscheidungsgrundes fest und beschließt, dass Gemeinderat Thomas Bassier auf seinen Antrag hin aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Ohne weiteren Austausch fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Vorliegen eines wichtigen Ausscheidungsgrundes fest und beschließt, dass Gemeinderat Thomas Bassier auf seinen Antrag hin aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Bürgermeister Henle verabschiedet das ausscheidende Ratsmitglied mit lobenden Worten. Er sei ein stets aufmerksamer, fleißiger und kritischer Vertreter der Bürgerschaft gewesen, der immer zum Wohle der Gemeinde entschieden und gehandelt habe. Thomas Bassier war mit kurzer Unterbrechung von 1999 bis 2017 Gemeinderatsmitglied in Ötisheim und hatte von 2002 bis 2004 auch den Posten des stellvertretenden Bürgermeisters inne. Von 1999 bis 2004 war er mit kleiner Unterbrechung auch Mitglied des Technischen Ausschusses und ebnete in seiner langjährigen Tätigkeit als Ratsmitglied, gemeinsam mit seinen Kollegen die Wege für viele große Projekte in Ötisheim.

Verbunden mit den besten Wünschen überreicht Bürgermeister Werner Henle ihm ein Präsent der Gemeinde Ötisheim. Auch Ratsmitglied Uwe Oehler verabschiedet sich im Namen des Gesamtgemeinderates von Thomas Bassier mit dankenden Worten.

§ 7

Verschiedenes und Bekanntgaben

7.1 Neue Schulleiterin

Bürgermeister Werner Henle gibt dem Gremium bekannt, dass Silvia Schäfer ab 24.04.2017 als neue Schulleiterin der Henri-Arnaud-Grundschule tätig sein wird. Das Schulamt hat der Versetzung nun zugestimmt.

7.2 Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.05.2017 statt.

Die nächste Bauausschusssitzung findet am 10.04.2017 statt.

7.3 Freibaderöffnung 2017

Das Freibad wird dieses Jahr spätestens am 25. Mai 2017 öffnen (Christ Himmelfahrt). Sollte das Wetter bereits früher beständig sein, wäre auch eine frühere Eröffnung denkbar.

7.4 Plakatierungsregelungen

Gemeinderätin Burger fragt, warum Plakatierungsgenehmigungen nur für maximal 14 Tage ausgesprochen werden. (Hintergrund sind Beschwerden einiger Vereinsvertreter die an die Gemeinderätin heran getragen wurden).

Bürgermeister Werner Henle antwortet, dass die so gehandhabt werde, um das Ortsbild auch vor einer Flut von Plakaten zu schützen und es keinen Grund gebe, Veranstaltungen länger wie 2 Wochen vorher auf Plakaten anzukündigen. Die betroffenen Vereinsvertreter dürfen sich gerne bei ihm melden um das Thema zu erörtern.

7.5 Parksituation im Ort und bei Veranstaltungen

Gemeinderätin Maisel bemängelt die wilde Parkierung bei Veranstaltungen des Boule- und Tennisvereins. Häufig stehen Fahrzeuge tief im Grünstreifen und beschädigen diesen erheblich. Ein großes Problem sei der Mangel an Parkplätzen in diesem Bereich.

Die Verwaltung wird mit den betroffenen Vereinen sprechen und Versuchen eine Lösung für die Parkierung bei Veranstaltungen zu finden.

Außerdem informiert Maisel darüber, dass es insbesondere im Bereich der „Pfliegewelten“ und auch in der Steidachstraße zu teilweise chaotischen Parkverhältnissen komme. Der Ort werde regelrecht von LKW's zugeparkt an manchen Stellen.

Die Gemeinde wird diesen Punkt in der nächsten Verkehrsschau besprechen.

7.6 Jugendraum – zusätzliche Staufläche

Bei der Vorstellung der Jahresplanung des Jugendtreffs in der Gemeinderatssitzung im Dezember wurde seitens der Sozialarbeiterin und den Jugendlichen der Wunsch nach weiterer Staufläche am Jugendraum geäußert. Bürgermeister Werner Henle schlägt vor, diesen Punkt im Rahmen der nächsten TA/VA Sitzung näher zu erläutern.

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: